

Antrag

öffentlich

Datum

09.08.2019

Nummer

A0166/19

Absender

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herr Hoffmann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

22.08.2019

Kurztitel

Einführung einer Regelung zum Katzenschutz in § 6 der
Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg**Der Stadtrat möge beschließen:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Prüfung zu veranlassen, ob eine Problematik hinsichtlich freilebender Katzen besteht, die den Erlass einer "Katzenschutzverordnung" nach Paderborner Modell, Zitat wie folgt, erfordert.

"Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als fünf Monate alte Katzen. Als Katzenhalter im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Im Zuge der Kastration ist die Katze in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) kennzeichnen zu lassen."

2. Zur Feststellung der Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung sollen folgende Informationen zur Problematik eingeholt werden:

Die Magdeburger Tierschutzvereine und das Tierheim sind zu befragen und von ihnen insbesondere für die letzten drei Jahre folgende Information einzuholen:

- a) Anzahl der eingefangenen und kastrierten Katzen
- b) Anzahl erkrankter Katzen (z. B. Katzenschnupfen, Unterernährung, Verletzung, Parasitenbefall)
- c) Kosten der Kastrationen
- d) Anzahl der vermittelten Katzen

3. Zudem ist beim Tierheim der Stadt Magdeburg einzuholen, wie viele Katzen in den letzten drei Jahren, insbesondere im Straßenverkehr, von Tierrettung o.a. städtischen Ämtern, aufgefunden und zur Tierkörperverwertung eingesammelt wurden.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, welchen Zeitraum sie für die Prüfung der einzuholenden Angaben voraussichtlich benötigen wird.

Der Antrag soll in die Ausschüsse KRB und FuG überwiesen werden.

Begründung:

Sinn und Zweck einer Katzenschutzverordnung

Schätzungen gehen von über 8 Mio. Katzen aus, die in deutschen Haushalten leben oder zumindest versorgt werden. Leider nicht immer verantwortungsvoll. Es gibt Millionen sog. Freigänger, die sich unkontrolliert vermehren und deren Halter sich nicht mehr um sie kümmern. Krankheiten, Hunger, Unfälle und Bejagung gehören für diese Tiere zum Alltag und führen zu großem Leid. Vor allem der Winter setzt den Tieren zu. Kälte, Nässe, verschlossene Müllcontainer, Rattengift und nicht zuletzt Menschen, die sie verjagen, führen zum immer härteren Überlebenskampf. Trotz jahrelanger Aufklärungsarbeit sind noch immer die meisten Hauskatzen nicht kastriert.

Regelmäßig im Frühjahr schnellte die Zahl der Straßenkatzen sprunghaft in die Höhe. Und so beliebt gerade junge Katzen in der Anschaffung als Haustier auch sind, finden nicht alle ein liebevolles und verantwortungsbewusstes Zuhause. Oft werden Katzenjungen einfach ausgesetzt. Die Überlebenden verwildern, sind unterernährt oder verenden jämmerlich an Infektionskrankheiten wie der Katzenleukose oder dem sog. "Katzenschnupfen".

Im Hinblick auf den Straßenverkehr, stellen Straßenkatzen als potentielle Verursacher von Unfällen mit Sach- oder Personenschäden eine zumindest nicht ganz außer Acht zu lassende Gefahr dar. Wie viele Katzen im Straßenverkehr zu Tode kommen, ist statistisch nicht belegt.

Die von verwilderten Katzen ausgehende Gefahr für heimische Wildvögel würde sich ebenfalls durch eine Eindämmung der Wildkatzenpopulation verringern.

Geht man davon aus, dass ein Katzenpaar zwei Mal pro Jahr Nachwuchs bekommt; zwei bis drei Tiere pro Wurf überleben und bekommen bereits mit sechs Monaten wiederum Junge - leicht auszumalen, von welchem Ausmaß die Rede ist.

Tierheime, engagierte Tierärzte, Tierfreund*innen versuchen zwar zu helfen, wo es geht, aber sie sind in Anbetracht der Anzahl der Tiere und des Leidens vielfach machtlos.

Trotz vieler Futterstellen ist eine gesundheitliche Versorgung unter den oft schwierigen Bedingungen nicht immer bzw. nur eingeschränkt möglich. Es ist sehr aufwändig, der Katzen habhaft zu werden und wenn sie sich einfangen lassen, um sie zum Tierarzt zu bringen, ist es oft auch schon zu spät.

Das sind die Tiere, die wir in den Städten bzw. bewohnten Gebieten sehen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um sog. Freigänger, also Katzen, die von Menschen nicht ausschließlich in Wohnungen gehalten werden, sondern die Möglichkeit haben, sich außerhalb aufzuhalten. Dies wollen die meisten Katzen auch so. Zum Problem wird es, wenn die Freigänger nicht kastriert sind und sich unkontrolliert vermehren.

In vielen Städten wurde mittlerweile eine kommunal gültige Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht eingeführt. Die Stadt Paderborn war hier Vorreiterin. Bundesweit haben sich seit 2008 etliche Kommunen dieser tierfreundlichen Regelung angeschlossen, wobei Niedersachsen mit mehr als 180 Orten, darunter Hildesheim, Osnabrück und Wolfsburg, positiv heraussticht. Auch in NRW setzt sich die Einsicht zur Einführung einer KatzenschutzVO immer mehr durch. Schlusslicht sind derzeit v. a. noch die östlichen Bundesländer. Vielleicht liegt der Grund in der Besorgnis vor Kosten, was aber zu kurz gedacht ist, denn mittelfristig würden diese eher sinken. Wo sich die unkontrollierte Vermehrung einschränken lässt, fallen in einigen Jahren auch weniger Kosten, z. B. für Tierheimplätze oder die Beseitigung toter Tiere auf den Straßen an.

Eine Katzenschutzverordnung muss folgende Mindeststandards erfüllen:

- Kastrationspflicht für Freigängerkatzen
- Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht (Tätowierung/Chip)

Eine unkontrollierte Vermehrung ist so nicht mehr möglich und kranke/verletzte Tiere sind ihrem Menschen zuzuordnen. Die Kontrolle dieser Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht stellt sich zwar als schwierig dar, gibt aber bei Feststellen einer Verletzung gegen die kommunale Verordnung die Möglichkeit, ein Bußgeld zu verhängen und hat sich bundesweit bewährt.

Aktuelle Forderung des Tierschutzbeirats Sachsen-Anhalt:

Der Tierschutzbeirat Sachsen-Anhalt fordert aktuell die Landesregierung auf, die ehrenamtlich tätigen Tierschutzvereine bei der Kastration freilebender Katzen finanziell zu unterstützen, wie die Volksstimme in ihrer Ausgabe vom 05.07.2019 berichtet. Diese Forderung wird mit der ungehemmten Vermehrung freilebender Katzen, die zu vielfältigen Tierschutzproblemen führen, begründet.

Die finanzielle Unterstützung der hiesigen Tierschutzvereine wurde vom letzten Stadtrat gerade erst abgelehnt. Nach Auskunft des Magdeburger Tierschutzvereins e. V. 1893 kann die Kastrationsaufgabe aber nur mühevoll und mit großem finanziellen Aufwand aus Spendengeldern gestemmt werden.

Außer den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg, Berlin und Saarland haben die Länder bereits nach § 13 Tierschutzgesetz eine Katzenschutzzuständigkeitsverordnung erlassen und eine Ermächtigung zum Erlass von Rechtsschutzverordnungen zum Schutz freilebender Katzen auf die Gemeinden übertragen.

Formulierung in § 6 der Gefahrenabwehrverordnung in Magdeburg:

Nach dem Paderborner Modell hat in Sachsen-Anhalt die Gemeinde Bad Dürrenberg eigenständig eine Katzenschutzregelung erlassen. In Magdeburg wäre eine solche Regelung in § 6 "Umgang mit Tieren" der Gefahrenabwehrverordnung aufzunehmen. Die Regelung aus § 6 Abs. 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Dürrenberg könnte sinngemäß übernommen werden:

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Aila Fassi
stellv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Marcel Guderjahn
stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz